

# Hochschulen unter ÖkoStrom

## BAUKASTEN

### Netzwerk Klimagerechte Hochschule

[www.klimagerechte-hochschule.de](http://www.klimagerechte-hochschule.de)



#### erstellt von

Susanne Brehm, Leipzig  
Timo Eckhardt, Lüneburg  
Maximilian Fries, Würzburg

im

**Januar 2010**

#### **2. aktualisierte Auflage**

im April 2010

## Hochschulen unter ÖkoStrom – der BAUKASTEN

Der vorliegende Baukasten soll euch helfen, eure Hochschule bzw. euer Studentenwerk von Ökostrom zu überzeugen. Wir haben eigene Erfahrungen und Rechercheergebnisse aus dem Netzwerk zusammengetragen und daraus verschiedene Dokumente zusammengestellt, die auf folgende Fragen eine Antwort zu geben versuchen: Wie gehe ich vor? Welche Schritte sind notwendig? Wen spreche ich an meiner Hochschule an? Welche Argumente kann ich anbringen? Welche Forderungen sind überhaupt realistisch? Welche Probleme und Gegenargumente können auf mich zukommen?

Je nach Bundesland und Hochschule können ganz unterschiedliche Probleme, Fragen und Herausforderungen auftreten. Der Baukasten soll daher im Sinne des Wortes eine Sammlung von Bausteinen sein. Abhängig von eurer Situation könnt ihr die für euch relevanten Bausteine verwenden.

Umgekehrt ist es aber auch die Idee des Baukastens, dass jeder neue „Steine“ hineinlegen kann. Wenn ihr an eurer Hochschule oder in eurem Bundesland Erfahrungen mit Ökostromausschreibungen gemacht habt, würden wir uns freuen, wenn ihr diese in das Netzwerk einbringt und damit an der Verbesserung dieses Baukastens mitwirkt. Das Netzwerk lebt von den Erfahrungen seiner Mitglieder und macht nur Sinn, wenn es einen Informationsfluss sowohl innerhalb als auch zwischen den Gruppen gibt! Kritik und Anmerkungen sendet bitte an [info@klimagerechte-hochschule.de](mailto:info@klimagerechte-hochschule.de).

Wir wünschen euch Spaß und viele Erkenntnisse beim Lesen!

Susanne Brehm, Timo Eckhardt und Maximilian Fries  
für das Netzwerk Klimagerechte Hochschule  
im Januar 2010

### *Inhaltliche Gliederung*

Das vorliegende Dokument ist das Hauptdokument des **Baukastens**, eine Zusammenfassung der absolut essentiellen Infos. Es kann aber auf den wenigen Seiten nur einen ersten Einblick in die Materie bieten. Zu diesem Baukasten gibt es drei **Bausteine**, die die angeschnittenen Themen vertiefen und euch je nach Zeit und Interesse einzeln oder als Gesamtdokument zu Verfügung stehen:

- BAUSTEIN 1:** LEITFADEN zur europaweiten öffentlichen Ausschreibung von Strom mit dem Ziel des Bezugs von Ökostrom
- BAUSTEIN 2:** CHECKLISTE: Was muss eine „echte“ und ambitionierte Ökostrom-Ausschreibung beinhalten?
- BAUSTEIN 3:** ERFAHRUNGSBERICHTE

## 1. Recherchearbeiten an der Hochschule

Wenn ihr euch entschieden habt, das Thema Ökostrom an der Hochschule oder im Studentenwerk anzugehen (der Lesbarkeit halber wird im Folgenden nur noch von der „Hochschule“ gesprochen, wenn Hochschule und Studentenwerke gemeint sind), solltet ihr euch natürlich zunächst ein Bild über die vertraglichen Gegebenheiten an eurer Hochschule machen. Insbesondere die Konditionen der Stromverträge, über die die Hochschule ihre Energie bezieht, entscheiden in hohem Maße über die Chancen, den Wechsel zu einem Ökostromanbieter zu realisieren.

Dabei müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch der Hochschule insgesamt?
- Von welchem Anbieter wird der Strom aktuell bezogen?
- Ist im Strommix dieses Anbieters schon ein Anteil erneuerbarer Energien enthalten und wie hoch ist dieser?
- Zu welchem Preis bezieht eure Hochschule diesen Strom?
- Welche Laufzeit hat der aktuelle Vertrag?
- Gibt es Kopplungen des Preises an andere Medien wie z.B. Fernwärme?
- Vollzieht die Uni selbst die Stromausschreibung, oder wird sie als Teil der öffentlichen Liegenschaften von dem jeweiligen Bundesland vorgenommen? (Siehe Box 1)

### **Infobox 1: Zentrale Ausschreibungen**

Wird die Stromausschreibung für eure Uni zentral vom Bundesland vorgenommen, so hat die Uni weniger Möglichkeiten die Kriterien des Ökostroms mitzubestimmen. Im Bundesland Hessen ist das der Fall. Hier gibt es ein eigens eingerichtetes „Competence Center“, welches die Ausschreibungen für alle landeseigenen Liegenschaften vorbereitet.

Der Vorteil ist jedoch, dass alle Unis in eurem Bundesland nun die gleiche Anlaufstation haben und ihr gemeinsam Druck auf die Landesregierung aufbauen könnt. Einmal auf Landesebene Ökostromkriterien für die Ausschreibungen festgelegt, profitieren viele andere landeseigene Einrichtungen davon. Versucht in diesem Fall mit anderen Unis eures Bundeslandes Kontakt aufzunehmen. Das Netzwerk Klimagerechte Hochschule kann euch dabei helfen.

Für Informationen zu Ausschreibungen, welche zentral vom Land vorgenommen wurden, kontaktiert z.B. die Grüne Hochschulgruppe Marburg, welche Teil des Netzwerks ist. Kontakt: [hallo@ghg-marburg.de](mailto:hallo@ghg-marburg.de)

Mögliche AnsprechpartnerInnen zur Klärung dieser Fragen sind:

- SachbearbeiterInnen des zuständigen Dezernats: Sie können Auskunft über genaue Zahlen und den allgemeinen Ist-Zustand geben. Sie erstellen auch häufig einen Energie- oder Umweltbericht (der Titel des Dokuments variiert) für jedes Jahr, nach dem ihr fragen könnt. StudierendenvertreterInnen sollten berechtigt sein, diesen Bericht einzusehen. Zwei-Beispiele findet ihr in der *Infobox 2*.
- Der/die DezernentIn des zuständigen Dezernats. Sie haben eine zentrale Entscheidungsgewalt in diesen Fragen (besonders über Vergabekriterien) und sind neben dem/der KanzlerIn bzw. PräsidentIn auch die richtige Adresse für entsprechende Forderungen.

- Der/die zuständige AbteilungsleiterIn für den Bereich Wohnheime und/oder Energieversorgung beim Studentenwerk.
- Der/die Umweltbeauftragte der Uni.

**Infobox 2: Umweltberichte****Zwei Positiv-Beispiele sind z.B.:****Lüneburg**

<http://www.leuphana.de/nachhaltigkeitsportal/nachhaltigkeitsbericht.html>

**Bremen**

<http://www.ums.uni-bremen.de/>

**2. Allgemeine Informationen****Vergaberecht**

Öffentliche Einrichtungen wie Universitäten, Hochschulen oder auch Studentenwerke sind in Deutschland an das Vergaberecht gebunden. Das bedeutet, sie können sich nicht einfach – wie private Kunden – den für sie sympathischsten Anbieter eines bestimmten Produkts auswählen, sondern müssen jede größere Investition "ausschreiben". In der Ausschreibung, die im Zuge der europäischen Integration meist europaweit erfolgen muss, werden bestimmte Kriterien aufgestellt, die das gewünschte Produkt erfüllen soll. Dasjenige Unternehmen, das der öffentlichen Einrichtung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreiten kann, erhält den Zuschlag.

Öffentliche Institutionen sind also dazu verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste Angebot anzunehmen. Das wird häufig so ausgelegt, dass allein der Preis entscheidet – also nur das absolut BILLIGSTE Angebot berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang wird auch häufig argumentiert, Umweltaspekte könnten deshalb nicht mit dem Vergaberecht in Einklang gebracht werden, da ökologische Produkte (z.B. Ökostrom) in der Regel teurer sind als konventionelle Produkte. Umweltkriterien werden in dieser Argumentation als "vergabefremde" Kriterien bezeichnet.

Dieser Auffassung ist allerdings mehrfach aus guten Gründen widersprochen worden: spätestens seit den neuen Vergaberichtlinien der EU aus dem Jahr 2004. Dort wird die Einbeziehung von Umweltkriterien in die Leistungsbeschreibung/Ausschreibung oder auch in die Zuschlagskriterien explizit erlaubt. Hintergrund dieser Sichtweise ist die Annahme, dass eine umweltfreundliche Beschaffung langfristig wirtschaftlicher ist, sei es aufgrund geringerer Folgekosten (z.B. durch höhere Energieeffizienz) oder durch allgemein positive Folgen für die Allgemeinheit. Diese allgemein positiven Folgen liegen beim Thema Ökologie auf der Hand und müssen auch nicht quantifizierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist es also für eure Hochschule möglich, bei der nächsten Ausschreibung Umweltkriterien in die Leistungsbeschreibung mit aufzunehmen. Es kann also beispielsweise festgelegt werden, dass nur Ökostrom angeboten werden kann. Was nach wie vor nicht möglich ist: Die Hochschule kann sich nicht von vornherein auf einen bestimmten Anbieter festlegen – es sei denn, sie findet Kriterien, die nur dieser eine Anbieter erfüllen kann.

Mehr Infos zum Vergaberecht gibt's im **ANHANG 1**: „LEITFADEN zur Europaweiten Öffentlichen Ausschreibung von Strom mit dem Ziel des Bezugs von Ökostrom“.

Was eine echte Ausschreibung von Ökostrom beinhalten sollte, erfahrt ihr im **ANHANG 2** – „CHECKLISTE“.

**Ökostromvarianten**

Im Netzwerk haben wir uns darauf geeinigt, die drei von der Kampagne "Stromwechsel jetzt"

(www.stromwechsel-jetzt.de) empfohlenen Anbieter EWS Elektrizitätswerke Schönau, Naturstrom und Greenpeace Energy als "echte Ökostromanbieter" zu verstehen und diese daher in unseren Kampagnen zum Umstieg von Studierenden und Hochschulangehörigen bevorzugt zu bewerben. Unter anderem aufgrund der Bestimmungen des oben erläuterten Vergaberechts wird es in vielen Fällen jedoch nicht sinnvoll sein, sich auf diese Anbieter zu versteifen. Dennoch sollten die Unterschiede zwischen verschiedenen Varianten von Ökostrom klar sein und auch kommuniziert werden können.

„Echter“ Ökostrom ist demnach Strom aus „regenerativen Energien“, also Wind, Sonne, Geothermie, Wellenenergie, Gezeitenenergie und Wasserkraft. Kommt die Energie dagegen aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas sowie Biogas spricht man von „erneuerbaren Energieträgern“. Dies kann unter Umständen gekoppelt sein mit einem Anteil aus hocheffizienten Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung.

Der Umweltnutzen von Strom aus erneuerbaren Energien kann stark variieren, je nachdem ob andere Energieträger wie Kohle und Atomkraft dadurch verdrängt werden. Das ist wiederum abhängig vom Alter der Anlagen und davon, ob ein Anbieter einen festen Teil seines Gewinns in den Bau von Neuanlagen investiert. Nur die Nachfrage nach Strom, die zu einem größeren Anteil von regenerativen Energien am Gesamtstrommix führt, hat einen konkreten Nutzen für das Klima.

Mit bestimmten „Ökostrom“-Angeboten muss man daher vorsichtig sein:

- **RECS-Zertifikate**

Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien können ihren Strom nach dem Renewable Energy Certificate System – RECS zertifizieren lassen. Bei diesen Zertifikaten wird der mit der Stromerzeugung verbundene Umweltnutzen von der Stromlieferung getrennt und damit separat handelbar gemacht. Das kann es einem deutschen Kohlekraftwerksbetreiber unter Umständen ermöglichen, seinen Strom als zertifizierten Ökostrom zu vermarkten, weil er einem schwedischen Wasserkraftwerk den sowieso erzeugten Umweltnutzen „abkauft“. Die Einsparung von Treibhausgasen kann daher gleich null sein – zumindest ist dies nicht mehr überprüfbar. Hier sei besonders auf den ERFAHRUNGSBERICHT aus Berlin im BAUSTEIN 3 hingewiesen, wo es mit RECS-Zertifikaten große Probleme gab.

- **Private Ökostrom-Gütesiegel**

In Deutschland haben sich mehrere private Aussteller von Ökostrom-Gütesiegeln etabliert, die basierend auf unterschiedlichen Kriterien entsprechende Gütesiegel oder Labels für Ökostromprodukte vergeben (z.B. OK-Power-Label). Diese Gütesiegel werden aber weder nach einheitlichen Merkmalen noch nach einem harmonisierten System auf (supra-)nationaler oder EG-Ebene vergeben. Ihre Verwendung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren ist daher problematisch und folglich nicht zu empfehlen.

Anstatt Siegel oder Zertifikate zu akzeptieren sollte eure Hochschule daher selbst ganz konkret die Anforderungen für Ökostrom in der Ausschreibung definieren. Dabei kann man sich selbstverständlich an den Kriterien eines Gütesiegels orientieren. Es ist im Übrigen auch möglich, einen bestimmten Umweltnutzen in Form einer CO<sub>2</sub>-Reduktion festzulegen, den der gelie-

ferte Strom erfüllen muss. Dafür gibt es Berechnungssysteme, die ihr im **BAUSTEIN 1 – LEITFADEN** findet.

### 3. Forderungen aufstellen

Mit dieser Informationsbasis könnt ihr dann endlich anfangen, mit den Verantwortlichen eurer Uni (zuständiger Dezernent, Kanzler etc.) ins Gespräch zu treten. Was aber, wenn die Verantwortlichen eurer Uni oder eures Studentenwerks nicht gleich auf den Ökostrom-Zug aufspringen und sagen: „Toll, das machen wir!“? Hier ein paar Tipps, wie man vorgehen und argumentieren kann.

#### **Argumentationsstrategien**

Grundlegende Argumente:

- Hochschulen als Teil der öffentlichen Hand sollten ihr enormes Marktpotenzial durch die öffentliche Beschaffung stärker für die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten einsetzen, um  
...diese am Markt zu stärken,  
...damit konkrete Umweltentlastungen herbeizuführen,  
...ihrer gesellschaftlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden.
- Mit dem Stromverbrauch öffentlicher Einrichtungen in Deutschland sind jährliche Kosten von über 4 Mrd. Euro und Kohlendioxid-Emissionen in Höhe von 15,3 Megatonnen verbunden.[1]

Argumente für Ökostrom:

- In Deutschland werden etwa 84% des Stroms durch fossile und atomare Brennstoffe produziert.<sup>[2]</sup> Dadurch fallen radioaktive Abfälle und klimaschädliche Emissionen an, der Abbau von Uran, Stein- und Braunkohle zerstört wertvolle Landschaften.
- Durch den Bezug von Ökostrom kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Uni bzw. des Studentenwerks in der Regel um bis zu 80% gesenkt werden (je nach Anlagentyp und -alter). Ökostrom ist damit ein aktiver und wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz.
- Die spezifischen Mehrkosten für die Lieferung von Ökostrom sind nicht sehr hoch: Sie fallen oftmals deutlich geringer aus als die Schwankungen am Strommarkt (Strombörse EEX bzw. OTC-Handel). Ein ungünstiger Zeitpunkt für die Stromausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers kann somit deutlich höhere Mehrkosten verursachen als die Ausschreibung von Ökostrom. Das Umweltbundesamt (UBA) gibt an, dass bei ihrer eigenen Ausschreibung 2006 der Preis für Ökostrom 1,11 % über Preis der Angebote aus konventionellem Strommix lag.<sup>[3]</sup>
- Die Uni oder das Studentenwerk trägt mit dem Bezug von Ökostrom zur Steigerung der Gesamtnachfrage von Strom aus erneuerbaren Energien bei und ermöglicht so deren Kapazitätsausbau.
- Es empfiehlt sich insbesondere aus finanziellen Gründen, den Bezug von Ökostrom mit der Ausschöpfung vorhandener Energiesparpotenziale durch Energieeffizienz- sowie verhaltensändernde Maßnahmen zu koppeln. Der Energieverbrauch an der Universität Lüneburg konnte

allein durch verhaltensändernde Maßnahmen um 6% gesenkt werden. Mit den eingesparten Kosten können eventuelle Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom gegenfinanziert werden.

- Andere Unis haben gezeigt, wie's geht und schreiten in Sachen Ökostrom voran. In Deutschland haben die Universitäten Bremen und Marburg und in Großbritannien die Universitäten Cambridge und Oxford Brookes explizit Strom aus erneuerbaren Energien ausgeschrieben und beziehen Ökostrom. Packt eure Uni an ihrem eigenen Stolz und macht ihnen klar, dass sie umwelt- und energiepolitisch hinter anderen Unis hinterherhinken!

### **Öffentlichkeit herstellen**

Sollte eure Uni nach einem ersten Gespräch kein Interesse am Bezug von Ökostrom zeigen und eure Forderungen auf taube Ohren stoßen, ist es Zeit, ihr zu zeigen, dass ihr die Rückendeckung zumindest eines Teil der Studierendenschaft habt. Diese könnt ihr euch beispielsweise durch (Online-) Petitionen verschaffen. Beispiele und Anregungen dazu gibt's aus...

...Berlin: <http://www.studieren-ohne-kohle.de>

...und Lüneburg: [www.leuphana.de/campusgruen/?p=310](http://www.leuphana.de/campusgruen/?p=310)

Viele deutsche und europäische Unis haben auch die „COPERNICUS Charta for Sustainable Development in the European Higher Education Area“<sup>[4]</sup> unterschrieben und sich damit zur Implementation von nachhaltiger Entwicklung in Forschung, Lehre und Verwaltung verpflichtet. Die Gruppe in Würzburg hat dazu eine Muster-Anfrage an die Hochschulleitung erstellt, um herauszufinden was bisher getan wurde. Dieser ist in Kürze auf der Homepage des Netzwerks verfügbar.

Darüber hinaus sind eurer Kreativität natürlich keine Grenzen gesetzt. Weitere Ideen sind beispielsweise:

- Offener Brief an die Hochschulleitung und eine damit verbundene Pressemitteilung
- ...

Beispiele für die unterschiedlichsten Aktionen findet Ihr auch in den **ERFAHRUNGSBERICHTEN** des **BAUSTEINS 3**.

### **Quellen:**

[1] Umweltbundesamt (UBA) (2009): Umweltfreundliche Beschaffung als Chance für den Klimaschutz am Beispiel von Ökostrom. <http://tinyurl.com/yaoefus> (05.01.2010), S. 9.

[2] International Energy Agency: Monthly Electricity Statistics. September 2009. <http://www.iea.org/stats/surveys/mes.pdf>, S. 14.

[3] BMU/UBA (2006), „Dokumentation der Ökostrom-Ausschreibung“. S. 7-11.

[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/beschaffung\\_dokumentation.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/beschaffung_dokumentation.pdf)

[4] [www.dcsf.gov.uk/londonbologna/uploads/.../COPERNICUSGuidelines.pdf](http://www.dcsf.gov.uk/londonbologna/uploads/.../COPERNICUSGuidelines.pdf) (25.04.2010)

### **Weitere Literaturtipps:**

„Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im öffentlichen Verfahren“, Bundesministerium für Umwelt und Umweltbundesamt, September 2006 <<http://erneuerbare->

*energien.de/inhalt/37939/35338/>.*

„Fachgespräch umweltfreundliche Strombeschaffung am 7. Januar 2009 in Berlin. Möglichkeiten der Ökostrombeschaffung durch die öffentliche Hand.“ Thesenpapier, Rechtsanwälte Schnutenhaus & Kollegen, Berlin. <[http://www2.weed-online.org/uploads/fachgesprach\\_weed\\_am\\_7.1.2009.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/fachgesprach_weed_am_7.1.2009.pdf)>.

„Umweltfreundliche Beschaffung als Chance für den Klimaschutz am Beispiel von Ökostrom“, Umweltbundesamt, September 2009.

<[\[\\[ber-  
lin.de/fileadmin/bundberlin/pdfs/Klima\\\\_und\\\\_Energie/Vortrag\\\\_UBA\\\\_Fachgespr%C3%A4ch\\\\_Klimafreundliche\\\\_Beschaffung.pdf\\]\\(http://www.bund-berlin.de/fileadmin/bundberlin/pdfs/Klima\\_und\\_Energie/Vortrag\\_UBA\\_Fachgespr%C3%A4ch\\_Klimafreundliche\\_Beschaffung.pdf\\)>\]\(http://www.bund-</a></p></div><div data-bbox=\)](http://www.bund-</a></p></div><div data-bbox=)